Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Theologische Fakultät Kirchengeschichtliches Proseminar "Kirchenordnungen im 16.Jhd." im Wintersemester 1993/94 Leitung: Dr. Klaus Breuer

Thema:

Die Reaktion Luthers auf die Wittenberger Kirchenordnung von 1522 und die Aktivitäten Karlstadts

Vorgelegt von Ralf Kleemann Hauptstr.208 69117 Heidelberg

Inhalt

Einleitung	3
1. Übersicht: Ereignisse in und um Wittenberg 1520-22	4
2. Entstehung und Inhalt der Stadt- und Gemeindeordnung von 1522	7
3. Der theologische Gehalt der Ordnung	9
4. Die Folgen	10
4.1. Die politische Reaktion der kurfürstlichen Regierung	10
4.2. Die theologische Reaktion Luthers	10
4.2.1. Die "Treue Vermahnung"	11
4.2.2. Die Invokavit-Predigten	13
5. Die Aktivitäten Karlstadts	15
5.1. Karlstadts Veröffentlichungen	17
5.2. Spätere Konsequenzen	17
6. Theologische Differenzen	18
7. Ausblick über die weitere Entwicklung der Reformation	19
8 Literaturyerzeichnis	21

Einleitung

Die Reformation in Wittenberg war ein in vieler Hinsicht signifikantes Ereignis, bei dem einige spezifische Faktoren erstmals eine entscheidende Rolle spielten; so wäre sie ohne die technische Neuerung des Buchdruckes oder die spezielle soziologische und ökonomische Struktur der deutschen Städte nicht denkbar gewesen.

Das ausgewählte Thema ist für die Ereignisse, die sich in und um die Reformation herum abspielten, von exemplarischem Wert: Die Stadt- und Gemeindeordnung von Wittenberg von 1522 ist gerade auch ein Spiegel der wesentlichen Faktoren Reformation und Gegenreformation, aber auch der aufsteigenden Spannungen innerhalb der reformatorischen Bewegung. Der behandelte Zeitraum - 1521-1522 - "ließ ... Entscheidungen der Zukunft vorausahnen"¹, ohne daß man freilich die Beurteilung jener Ereignisse zu sehr von der Zukunftsperspektive leiten lassen sollte: Die etwas hitzige historischwissenschaftliche Debatte, die sich Anfang dieses Jahrhunderts um diesen Themenkreis entfachte, mag insofern ein gutes Beispiel für dieses Problem sein.

Der enge Rahmen einer Proseminararbeit kann sicherlich keine besonders ausführliche Analyse darbieten, gleichwohl soll im Folgenden versucht werden, die wesentlichen Faktoren zu beleuchten, die zu Beginn des Jahres 1522 zu - teilweise folgenreichen - Veränderungen in Theorie und Praxis des Gemeindelebens in der reformatorischen Bewegung führten.

-

¹Möller, Reformation, S.86

1. Übersicht: Ereignisse in und um Wittenberg 1520-22

Zunächst stand Wittenberg am Anfang der 20er Jahre des 16.Jahrhunderts ganz unter der Wirkung der neuen reformatorischen Bemühungen. Martin Luther, der dortselbst 1517 seine Thesen kundgetan hatte, befand sich nach dem Reichstag zu Worms (seit Mai 1521) auf der Wartburg in einer Art Schutzhaft, da der politisch umsichtige Kurfürst (Friedrich der Weise, 1486-1525) unter anderem einer möglichen Bedrohung Luthers von Seiten der Gegner der Reformation vorbeugen wollte.

Wittenberg selbst war zu jener Zeit eine mittelgroße Stadt im Kursächsischen Hoheitsgebiet, die vor allem wegen der 1502 gegründeten Universität - neben anderen Gewerben und Zünften - eine besondere soziologische Struktur besaß. Daß die Reformation hier Fuß fassen konnte, lag zum einen den vielen Bürgern der Stadt, die den neuen Ideen der Reformation sehr zugetan waren, auch wenn die Zusammensetzung des Rates eher gemischt war. Unter alleiniger Vorherrschaft des Adels ohne die relative Autonomie der Städte wäre die Reformation wahrscheinlich nicht so erfolgreich gewesen. Zum anderen existierte seit etwa 1450 die von J. Gutenberg entwickelte Buchdrucktechnik, die sich binnen kurzer Zeit zu einer äußerst erfolgreichen Kunst entwickelt hatte (ca.600 Buchausgaben von 1518-1523) und die die Reformatoren und ihre Gegner in die Lage versetzten, ohne große Verzögerung Schriften in großer Zahl zu publizieren. Diese Schriften wurden weit über Wittenberg hinaus rezipiert, und so wurde es zu einem protagonistischen Ort.

Ich fand es in diesem Zusammenhang erwähnenswert, daß Luthers Bibelübersetzung von 1523 durchaus nicht die erste gedruckte Ausgabe dieser Art war. Es hatte schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts einige Versuche gegeben, die jedoch keinen großen Erfolg hatten. Erst Luther lieferte *triftigere Gründe* für die massenhafte Publikation von deutschsprachigen Bibeln.

Zunächst soll anhand einiger wichtiger Vorereignisse an die Situation heranführen, die die Stadtordnung von 1522 erstehen ließ.

Im Laufe des Jahres 1520 kam es mehrmals zu Unruhen im Zusammenhang mit dem städtischen Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Diese Unruhen gingen vornehmlich von Studenten aus und richteten sich zumeist gegen Bürger der Stadt. Obwohl die teilweise recht heftigen Übergriffe wahrscheinlich keiner religiösen, sondern sozialer Motivation entsprangen, reagierte Luther in mehreren Predigten darauf, in denen er sich bemühte, "die Gewalt der Obrigkeiten herauszustellen, die von Gott eingesetzt sind, damit nicht durch Aufruhr alles zerrüttet werde"². Wichtig an dieser Reaktion ist, daß Luther sich auch später noch an diese Ereignisse erinnerte und sie stets mit Chaos und bevorstehendem Weltuntergang assoziierte.

In diesem Zusammenhang ist auch noch das Auftreten der "Zwickauer Propheten" erwähnenswert, die eine Bewegung mit charismatischer Prägung waren. Das südsächsische Zwickau galt den Gegnern der Reformation aufgrund der mit Wittenberg vergleichbaren Situation als Negativbeispiel: die "Ausartung" ungesteuerter Religionsausübung jenseits altgläubiger Bahnen. Im Dezember 1520 tauchten einige von ihnen in Wittenberg auf und nährten die Diskussion um die grundsätzliche Berechtigung kirchlicher Reformen. Luther jedoch ließ sich von derartigen Argumenten nicht beeindrucken³.

Auch das Jahr 1521 verlief nicht ohne Turbulenzen. Im Sommer kam es wiederholt zu sehr entschlossenen Störungen von Messen - diesmal sehr wohl mit religiösem Hintergrund, da man die schnelle Anpassung der Messe an reformatorische Inhalte erzwingen wollte -, und im Oktober 1521 kam endgültig eine konkrete Meßreform in die Diskussion, wobei jedoch die meisten Beteiligten Aggression in jedem Fall vermeiden wollten. Es herrschte eine starke Spannung zwischen Reformgegnern und "Progressiven", die sich in Tumulten zu entladen drohte, da auch die Bevölkerung sehr stark polarisiert war, was sich 1521 schon mehrfach gewaltsam geäußert hatte. Beispiele hierfür gibt es zuhauf; das enge Leben in der Stadt bot hinreichend Gelegenheiten, dem Ärger Luft zu machen. Ein eher noch harmloses Beispiel: "were einen pfaffen oder monnich sehe, der sold das Creutz

²WA Br 2, 144, 9f. Zit. in Bubenheimer, Aufruhr, S.157.

³vgl. WA 10,III, 46.

fur sich schlagen"⁴. Aber auch in anderen Städten hatte es 1521 Gewalt gegeben, z.B. den "Pfaffensturm" in Erfurt. Einen solchen Pfaffensturm (bei dem nichtreformierte, altgläubige Pfarrer in größerer Zahl gewaltsam ihres Amtes enthoben wurden) oder ähnliche Exzesse wollte man vermeiden, obwohl beispielsweise das Augustinerkloster stark gegen den alten Glauben polemisierte und zu derlei Aktionen anstachelte, nachdem bis Ende 1521 fast alle Mönche dem Orden entsagt hatten⁵.

Am 17.10.1521 fand eine Disputation statt, die eine Neuordnung des Abendmahles zum Thema hatte⁶.

Anfang Dezember begann die Situation zu eskalieren, Bürger und Studenten setzten nun gemeinsam Priester und Mönche unter Druck; die ersten Heiligendarstellungen wurden zerstört, Pamphlete wurden veröffentlicht. Einer umgreifenden Bewaffnung folgten Ausschreitungen, die kaum noch unter kurfürstliche Kontrolle zu bringen waren. Sogar das Weihnachtsfest wurde von gewaltsamen Aktionen heimgesucht.

Es wird weiterhin von einem heimlichen Besuch Luthers in Wittenberg vom 6. bis zum 7. Dezember berichtet⁷. Er wollte sich vor Ort einige Tage lang über die beunruhigenden Ereignisse informieren und kam, als "Junker Jörg" verkleidet, von der Wartburg in die Stadt gereist. Nach diesem Besuch schätzte Luther die Situation eher positiv ein, obwohl es zu schweren Übergriffen gekommen war.⁸

Im Dezember trat nun auch Andreas Bodenstein von Karlstadt auf den Plan als einer derjenigen, die versuchten, die Aktivitäten unter eine irgendwie geartete Kontrolle zu bringen (s.u. Kapitel 5).

Zur gleichen Zeit setzte der Kurfürst eine Kommission ein, die aus Mitgliedern von Universität und Allerheiligenstift zusammengesetzt war und die sich mit einer kritischen Bewertung der Meßbräuche beschäftigen sollte⁹.

⁴WB Nr. 25, S.60. Zit. in Bubenheimer, Aufruhr, S.163

⁵Vgl. Bubenheimer, Aufruhr, S.163f.

⁶vgl. Barge, S.317.

⁷vgl. Bubenheimer, Aufruhr, S.165.

⁸vgl. Brecht, S.38.

⁹vgl. Müller, S.39.

Im Gefolge der kirchlichen Reformen wurde eifrig das Abendmahl nach der neuen Ordnung gefeiert, die Bevölkerung nahm massenhaft daran teil. (Schon seit etwa Ende September 1521 hatte es einige Änderungen in der Gottesdienstpraxis gegeben, was gleichzeitig die Diskussion darüber entfesselt hatte. 10) Wie wir später sehen werden, hatte Karlstadt daran maßgeblich mitgewirkt.

Hiernach gab der Rat der Stadt Wittenberg dem Drängen der Studenten, Bürger und Universitätsmitglieder nach einer neuen Stadtund Gemeindeordnung nach, die kurz nach Beginn des Jahres 1522 in Angriff genommen und am 24.Januar 1522 beschlossen wurde. Die wichtigsten Punkte waren eine neue Meßordnung, Bestimmungen über die Bilderbeseitigung und die Klöster sowie eine ausführliche Ordnung der städtischen Sozialfürsorge ¹¹.

Einen Monat später jedoch war die Ordnung durch die kurfürstliche Regierung wieder annulliert worden, spätestens aber, als auch Luther wieder zurückgekehrt war. Noch besann man sich im Rat Luthers Abwesenheit - mit der Feststellung, daß es an einem führenden Kopf fehle¹². Die Tatsache, daß Luthers Predigtstelle unbesetzt war, ließ eine Art Vakuum entstehen, und das Bemühen anderer, dieses zu füllen, vergrößerte eher die Verwirrung. Luther bemerkte, er könne seine Anhänger nicht mehr länger allein lassen¹³ - auch angesichts der Ankündigung einer Visitation des Bischofs von Meißen¹⁴.

2. Entstehung und Inhalt der Stadt- und Gemeindeordnung von 1522

Eine exakte Rekonstruktion der Entstehung der Originalschrift ist in Ermangelung von Mitschriften, Akteneinträgen etc. aus heutiger Sicht nicht mehr möglich. Das Gremium, das sich mit der Erstellung

¹⁰vgl. Brecht, S.35.

¹¹vgl. ebd, S. 174. Die angeordnete Bilderbeseitigung fand allerdings nicht oder nur in geringem Umfang statt. Dies geschah erst drei Jahre später mit einem übergreifenden Bildersturm (s.a. Kapitel 2).

¹²vgl. Brecht, S.50.

¹³WA Br2, 444, 6-10 (17.Jan.1522). Lohse (S.61) weist darauf hin, daß die Reformation auch ohne Luther weiterexistieren konnte.

¹⁴WA Br2, 453, Anmerkung 8.

befaßte, nahm als Ausgangsmaterial die sechs Artikel der Bürgerschaft vom Dezember 1521¹⁵ und für die sozialen Regelungen die Wittenberger Beutelordnung von 1521, die unter Luthers Mitwirkung entstanden war¹⁶. Autoren waren zunächst die Mitglieder des Stadtrates (Magistrat), die allerdings auch Karlstadt, Melanchton und einige andere Vertreter des Professorenkollegiums als Berater hinzugezogen hatten, darunter auch den Rektor der Universität. Die Ordnung passierte am 24. Januar 1522 den Rat.

Die in gut verständlichem Frühneuhochdeutsch gehaltene Ordnung ist in einer knappen und bündigen Form abgefaßt, alle wesentlichen Punkte sind übersichtlich aufgelistet.

Die für diese Arbeit zugrundeliegende Edition ist ein Nachdruck mehrerer bereits gedruckter Vorlagen, welche auf das Jahr 1522 zurückgehen. Diese Drucke bedienen sich einer oder mehrerer handschriftlichen Vorlagen, die uns jedoch nicht erhalten sind. Hieraus ergibt sich das *textkritische Problem*, die älteste erhaltene Vorlage zu rekonstruieren. Die erhaltenen Drucke weichen geringfügig voneinander ab: Entweder ist ein späterer Druck eine Korrektur eines früheren, oder es existierten verschiedene handschriftliche Vorlagen. Zu entscheiden ist diese Frage heute nicht mehr, es ist jedoch wahrscheinlich, daß die beim Beschluß der Ordnung verfaßten Protokolle keine zu unterschiedlichen Wege genommen haben \Box .

Ich habe nirgendwo eine bündigere Zusammenfassung der ersten Wittenberger Gemeindeordnung finden können als bei M. Brecht□:

¹⁵vgl. Bubenheimer, Aufruhr, S. 173.

¹⁶WA 6,450,22 und 451,19.

¹⁷vgl hierzu Feys, S.321f, ferner Laube, S. 1035f.

¹⁸S.46f.

"Die Ordnung vereinigte die Einnahmen der Kirchen, Bruderschaften und Pfründe in einem sog. gemeinen Kasten. Der Bettel wurde verboten, was auch für bettelnde und sammelnde Mönche sowie für Studenten galt. Aus dem gemeinen Kasten und zusätzlichen Opfern sollten arme Handwerker Darlehen erhalten, arme Waisen unterstützt und die bisherigen Meßpriester besoldet werden. Bilder und Altäre waren abzuschaffen, um Abgötterei zu vermeiden. Die Messe wurde in reduzierter Form gehalten, wobei dem Priester, sofern keine Kommunikanten da waren, die Konsekration¹⁹ freigestellt war. Ausdrücklich war vorgesehen, daß die Kommunikanten Brot und Wein in die Hände nehmen durften. Unzüchtige Personen wurden nicht geduldet, und das bedeutete auch die Abschaffung des Freudenhauses. Hochzinsliche Darlehen sollten durch den gemeinen Kasten verbilligt und begabten armen Kindern Stipendien gewährt werden. ... "

(Hervorhebungen jeweils von mir.)

Besonders erwähnenswert sind noch die Neuerungen im sozialen Bereich, weil sie die Verhältnisse innerhalb der Stadtgrenzen erstmals eindeutig - und für unser heutigen Denken vielleicht etwas zu hart regelten. Das läßt darauf schließen, daß soziale Lage vorher unter erheblichen Spannungen gestanden haben muß, sonst wären diese Regelungen und Einschränkungen nicht notwendig gewesen, obgleich dies bestimmt auch mit einer grundsätzlichen Unsicherheit im Bereich von neuen gesetzlichen Regelungen zusammenhing. Eine Stadt, die gerade erst allen althergebrachten Regelungen der Römischen Kirche entsagt hatte, brauchte früher oder später neuformulierte Richtlinien für das Zusammenleben, auf die sich eine "Exekutive" bei der Durchsetzung der Reformen berufen konnte.

In der Ordnung taucht neben den sozialen Neuregelungen als wichtiges Thema die Bilderfrage auf, was auf den Einfluß derjenigen Reformatoren schließen läßt, denen diese Frage theologisch bedeutsam

¹⁹Das ist die zeremonielle Weihe von Brot und Wein.

erschien, namentlich Karlstadt und Luther: "Item die bild vnd altarien in der kirchen soellen auch abgethan werden, damit abgoetterey zu vermeyden.²⁰"

Wichtig ist zu bemerken, daß sich der Rat damit einer kurfürstlichen Anordnung widersetzte, die jedwede Neuerung verbot²¹. Selbst die provokative Betonung der Souveränität der Stadtgemeinde wurde vom Landesherrn zwar zunächst toleriert, später aber wieder in Frage gestellt. Interessant ist weiterhin, daß die Gemeindeordnung in einigen wesentlichen Punkten auf das bereits im Dezember Praktizierte einging und es - quasi rückwirkend - legitimierte.

Die Reaktionen auf den Inhalt der Ordnung bestanden jedoch im wesentlichen aus weiteren Unruhen und einem begonnenen Bildersturm²², was wohl weniger in der Absicht der Verfasser gelegen hatte. Im Laufe des Februars schritt die kurfürstliche Regierung ein und hieß die Stadt die wesentlichen Punkte der Ordnung rückgängig machen, was auch die Neuerungen bezüglich des Ablaufes der Messe mit einschloß.

Etwa zu diesem Zeitpunkt entschloß sich Luther, früher als geplant von der Wartburg nach Wittenberg zurückzukehren. Daß er noch in Gefahr war - er stand immer noch im Visier des tendenziell konservativen Herzogs Georg -, hielt Luther nicht davon ab²³.

3. Der theologische Gehalt der Ordnung

Die Witenberger Gemeindeordnung von 1522 liest sich nicht nur zwischen den Zeilen als Anwendung der neuen reformatorischen Ideen. Dabei fällt neben den Neuerungen im sozialen Bereich vor allem die Einführung des Bilderverbotes ins Auge. Ob sich der Stadtrat und die anderen Beteiligten über die Konsequenzen gerade dieses Punktes im Klaren war, sei dahingestellt. Sicher ist, daß diese Neuerung die ohnehin schon angespannte Lage eher verschärfen mußte, auch wenn dieser Punkt sehr konsequent die theologischen Vorstellungen der

²⁰Ordnung der stadt Wittenberg vom 24.Januar 1522 in: E.Seling, S.697f.

²¹vgl. zu diesem Abschnitt Brecht, S.46f. und Bubenheimer, Aufruhr, S. 175.

²²Schon am 11 Januar hatte es in der Klosterkirche eine Bilderzerstörung gegeben.

²³Brecht (vgl. S. 49) macht hierfür Luthers biblischen Führungsglauben verantwortlich.

Reformatoren umsetzte. Ohnehin sind die theologischen Motive hierbei teilweise kaum von politischen zu unterscheiden, denn auch die Stadtväter wollten gegenüber dem Kurfürsten eine unabhängige Stellung behaupten.

Die theologischen Ideen, die hier zur Umsetzung kamen, äußerten sich zunächst einmal in einem mehr oder weniger rigorosen Zusammenstreichen der ehemaligen Meßordnung. Viele der alten liturgischen Traditionen fielen ersatzlos weg, dafür wurden aber andere Elemente des Gottesdienstes stärker betont. Hierunter fiel natürlich die Predigt, die, von Gottes Wort ausgehend, die Gemeinde direkt mit einer Auslegung desselben "belieferte". Hierbei spielt der Umstand eine Rolle, daß der Prediger sehr direkten Bezug auf eine aktuelle Situation nehmen konnte, was für die behandelte Zeit einen nicht zu unterschätzenden Machtfaktor darstellte.

4. Die Folgen

Folgenreich war die Einführung der neuen Gemeindeordnung in zweierlei Hinsicht. Zunächst, weil sie den Kurfürsten nun endgültig zum Einschreiten bewegte und vor allem, weil nun Luther in den Mittelpunkt des Geschehens trat und nach Wittenberg zurückkehrte, ganz und gar nicht froh über die Verwirrung, die er vorfand ...

4.1. Die politische Reaktion der kurfürstlichen Regierung

Nach der Einführung der neuen Stadtordnung schritt am 13. Februar 1522 die Regierung gegen diese ein und versuchte sie wieder zu annullieren, was umfassend und relativ schnell gelang (wohl wegen der ohnehin etwas chaotischen Lage).

Schon davor waren ausschließlich die "ungestümen" Prediger²⁴ für alles verantwortlich gemacht worden, also insbesondere Karlstadt und Gabriel Zwilling, wobei letzterer Wittenberg bereits vorsorglich

²⁴Bubenheimer, Aufruhr, S.179.

verlassen hatte. Melanchton hatte sich von einer radikaleren Durchsetzung der reformatorischen Ziele distanziert. Karlstadt blieb als Sündenbock übrig, was ihm den Vorwurf der Volksverhetzung und des Stiftens von Aufruhr einbrachte, obwohl er in einem Briefwechsel mit der kurfürstlichen Regierung sein Vorgehen rechtfertigte²⁵. In einem weiteren Schritt wurden diejenigen Universitätsmitglieder verhört, die an der Abfassung der Gemeindeordnung beteiligt gewesen waren, was allerdings keine weitreichenden Folgen hatte.²⁶

4.2. Die theologische Reaktion Luthers

Man muß die Reaktion Luthers auf die Unruhen in Wittenberg unter Beachtung seiner besonderen Stellung in dieser Stadt beurteilen, da er schon vor seiner Schutzhaft auf der Wartburg gerade in Wittenberg seine "persönliche" Reformation angefangen und viele Menschen darin verwickelt hatte. Luther befand sich auf der Wartburg, als sich die Lage in Wittenberg zuspitzte und die Unruhen ihre mehr oder weniger gewaltsamen Höhepunkte erfuhren. Luthers Briefe aus jener Zeit zeugen von den inneren Spannungen, mir denen er zu kämpfen hatte. Als dann Anfang 1522 die Wittenberger Gemeindeordnung verabschiedet worden war und es die ersten heftigeren Gegenstimmen von kurfürstlicher Seite gegeben hatte, und nachdem sie gleich wieder außer Kraft gesetzt wurde, entschloß sich Luther, verfrüht nach Wittenberg zurückzukehren. Er hatte ursprünglich vorgehabt, wegen der Bibelübersetzung noch bis kurz vor Ostern auf der Wartburg zu verweilen, entschied sich aber wegen der anhaltend chaotischen Lage vor Ort anders und kehrte am 6.März zurück²⁷.

Freilich war es gegen Luthers ursprüngliche Intention, daß sich die Ereignisse in Wittenberg derart überschlugen und Gewalt um sich griff. Er hielt die Zeit noch nicht reif für derartig umfassende Veränderungen, wie sie durch die besagte Gemeindeordnung durchgesetzt werden sollten. Das Evangelium, so wie es Luther verstand oder erfuhr, sollte sich eher in den Herzen der Menschen betätigen, als daß

²⁵ebd.,S.180.

²⁶ebd., S.181f.

²⁷vgl. hierzu Brecht, S.50f.

diese gewaltsam und noch dazu gegen den Willen der Obrigkeit neue Regeln und Ordnungen durchsetzen müßten.

Die Rückkehr nach Wittenberg war natürlich ein kluger Zug von Luther, denn so konnte er sowohl in Wittenberg das Steuer in die Hand nehmen als auch den Kurfürsten ausmanövrieren, indem er ihn einfach vor vollendete Tatsachen stellte - nur wird Luther kaum so gedacht haben. Ihm ging es eher um das Evangelium selbst, um dessen Durchsetzung und Ergehen er wohl mehr als besorgt war.

"Luther selbst hielt die Wittenberger Vorgänge für eine Schmach des Evangeliums, deretwegen man verzagen könnte, würde es sich nicht eben um das Evangelium handeln. Um sie abzuwenden, hätte Luther sein Leben gegeben." ²⁸

Unter Luthers Einfluß wurde die Neuordnung des Gottesdienstes (der Messe) nun wieder rückgängig gemacht, denn Luther war der Ansicht, es müsse zuerst das Wort Gottes unter den Menschen wirken, ehe großspurige Veränderungen qua Gesetz zur Anwendung kamen. Man erkennt hinter diesen Maßnahmen leicht einige Wesensmerkmale lutherischer Theologie. Weiterhin hatte Luther zu kritisieren, daß die Neuerungen nicht rechtgemäß eingeführt worden waren. Er war nicht für eine kopflose Übereilung der Dinge.

Im Gefolge dieser Kritik gelang es, einige der Außenstehenden wieder auf Luthers Seite zu bringen, was sich in der ersten Zeit nach seiner Rückkehr etwas zögerlich, aber stetig entwickelt zu haben scheint.

4.2.1. Die "Treue Vermahnung"

Schon im Dezember 1521 hatte Luther eine Schrift verfaßt, die an die Wittenberger Gemeinde adressiert war, um "jenen rohen und geistlosen Menschen, die sich unseres Namens rühmen, zu begegnen." Diese Schrift, "Eine treue Vermahnung zu allen Christen sich zu hüten von Aufruhr und Empörung", kam relativ schnell, in den ersten

²⁸ebd. S.51.

²⁹ebd.,S.189, WABr 2,412,31f ziterend.

Monaten des neuen Jahres, an die Öffentlichkeit und stellte eine erste energische Antwort Luthers auf die Situation dar. Vergleicht man sie mit den Invokavit-Predigten (s.u. Kapitel 4.2.2.), schreibt Luther hier eher noch gemäßigt, auch wenn er die Vorgänge in Wittenberg mit einiger Polemik behandelte.

Luther eröffnete die "Vermahnung" mit einer eher geschichtstheologischen Argumentation, nach der die bisherigen Vorgänge von einem konkreten Wirken des Evangeliums in der Welt gekennzeichnet waren. Da aber das Gericht Gottes sich ohne den Einfluß von Menschenhand vollziehen würde, war ein Forcieren der Dinge mittels Aufruhr oder Revolution zwecklos. Das Eingreifen stand nach Luther allein der Obrigkeit zu, was sich auch auf ein mögliches Eingreifen in den Bereich der Kirche erstreckte. Es kam ihm daher darauf an, "den gemeinen Mann vom Aufruhr abzubringen" 30.

"Darumb darffistu nit begeren eyner leyplichen auffruhr. Es hat Christus selbs schon eyne angefangen mit seynem mund, die dem Babst allzu schwere wird seyn ... "31

Da er die Aktivitäten, die gegen das - von ihm selbst vom Geist Gottes abgeleitete - reformatorische Bemühen gerichtet waren, als teuflische Anfechtung deutete, wollte er auf keinen Fall, daß dieser mit gleicher Waffe begegnet wurde, sondern daß sich die Beteiligten auf Gewaltlosigkeit besännen - nicht ohne ihnen alternative Aktionsmöglichkeiten zuzuweisen. Diese bestanden darin, die alten Formen der Messe nebst Beichte und Mönchtum in Zukunft zu boykottieren und gegen das Papsttum zu beten.

Ferner wollte Luther nicht, daß den weiterhin altgläubigen Menschen Gewalt angetan würde, vielmehr wertete er deren Festhalten am Alten als geistliche Schwäche, und die Schwachen seien gerade mit besonderer Rücksicht zu behandeln, haben sie doch noch nicht begriffen, worum es sich handelt...³² Luthers Worte lassen allerdings daneben auch noch andere Schlüsse zu:

"Sihe, alszo mustu die hund unnd sew anders denn die menschen, die wolff unnd lewen anderns denn die schwachen schaff handeln, den

³⁰Brecht, S. 40.

³¹WA 8, 683, 8ff..

³²Luther leitet diese Gedanken aus Röm 14 und 15 her. Vgl. hierzu auch Brecht, S.40f.

wolffen kanstu nit zu hart seyn, den schwachen kanstu nit zu weych seyn."³³

Damit brachte er dennoch eine sanftere Einstellung zum Ausdruck als Karlstadt, denn dieser wollte, daß alle althergebrachten Mißstände möglichst schnell beseitigt würden, und das ergibt gegenüber Luthers Argumenten einen merkbaren Unterschied.

Vielleicht verkannte Karlstadt auch das destruktive Potential seiner Worte, das einem brandschatzenden Mob verbale Rückendeckung gewähren konnte?

4.2.2. Die Invokavit-Predigten

Luther brachte in der folgenden Zeit noch weitere Schriften heraus, unter deren Hilfe die Situation sich zunächst - d.h. zumindest für das Jahr 1522 - beruhigte. Die größte theologische und publizistische Bedeutung kommt jedoch den sog. *Invokavit-Predigten* zu, die Luther am Sonntag Invokavit, dem 6.März 1522 und an jedem Tag der Woche danach hielt. In dieser thematischen Predigtreihe gelang es Luther, wortgewaltig auf die aktuelle Situation Bezug zu nehmen und gleichzeitig seine theologische Position klar darzustellen, womit er seinen Gegnern einiges entgegenbringen konnte (Die Evangeliumstexte hatten eher eine Randbedeutung.). Diese Art der fortgesetzten Predigt in Gestalt eines "Zyklus" scheint zu jener Zeit nicht unüblich gewesen zu sein³⁴.

Die Hauptthemen der Predigten sind die Vorfälle in Wittenberg ("auffruhr") und die Gemeindeordnung. Luther kommt schnell auf eine allgemeine Herleitung seiner Ansichten, die von seinen theologischen Grundgedanken ausgehen. So ist für ihn die Entstehung der Gemeindeordnung ein Exempel für das Verhältnis von Evangelium und Gesetz, und er wirft den Urhebern vor, aus der Freiheit der Situation (in der die Offenheit steckt, aus dem Glauben zur richtigen Zeit

³³WA 8, 687, 11-14.

³⁴vgl. Brecht S.50f. Ob so etwas heute realisierbar wäre?

die richtigen Schlüsse zu ziehen) nun wieder das "Alte" Gesetz machen zu wollen.

In der Einleitung nennt Luther zunächst einige Voraussetzungen: Der Glaube an Jesus Christus ist der alleinige Weg zur Sündenvergebung, denn es ist keine Selbsterlösung möglich, und aus diesem Glauben folgt die Liebe unter den Menschen, zusammen mit der Geduld, auch in der Anfechtung (tentatio) zu bestehen.

Hiernach geht er die einzelnen Themen durch: Messe, Bilder, Abendmahl.

Er unterstützt das Ansinnen, die alte Form der Messe wegen ihres Werk- oder Opferaspektes zu verwerfen³⁵, da es auch im Sinne der Schrift sei (vgl. Mt 26, 17-30). Allerdings seien die Neuerungen "on alle ordnung mit ergernyß des nechsten" geschehen³⁶. Reformen wären erst dann an der Zeit, wenn alle Menschen im Glauben stark geworden sind. An der Bilderfrage macht er sodann folgende theologische Argumentation fest: Die Bilder sollen nicht mit dem verwechselt werden, was dahinter steht, also ist eine Anbetung der Bilder anzulehnen. "Denn wer ein byld in die kirche stelt der meynet er habe gotte eynen guten dienst … erzeyget welchs dann rechte abgoetterey ist"³⁷ Die Bilder allerdings abzutun, ohne vorher den Glauben - das hieß für Luther auch: die innere Einstellung, das Gewissen - verändert zu haben, lehnt er ab. Besser sei es, von der Kanzel gegen die Bilder anzugehen, die danach einfach von allein verschwinden würden.

Auch an den eingeführten Veränderungen beim Abendmahl hat Luther auszusetzen, daß sie zu schnell und nur mit Hilfe allgemeiner Zwänge vonstatten gegangen waren. Hostie und Kelch in die Hände zu nehmen sei nichts Schlimmes, ein Zwang jedoch setze den (im Glauben) Schwachen unter Druck.³⁸

"Darumb erfordert es die Liebe, das du mitleyden hast mit dem schwachen."³⁹ Sicher wollte Luther damit auch die altgläubig Gebliebenen für die Reformation zurückgewinnen, die durch die anhaltenden Unruhen verunsichert gewesen sein mußten.

³⁵vgl. WA 10,III, 1ff, bes.S.14.

³⁶WA 10,III, 22, 9f.

³⁷WA 10,III, 29, 1-3.

³⁸vgl. WA 10,III, 438 oder 44,13-17.

³⁹WA 10,III, 44, 27f.

Es ist schon zu erkennen, daß Luther hier den Leitgegensatz von Zwang und Freiheit im Glauben gegenüberstellt. Die Änderungen unter Zwang herbeiführen zu wollen sei töricht, weil sich dadurch im Inneren nichts ändert - die Scheinheiligkeit will er den Menschen ja gerade austreiben.

Die Wittenberger Gemeindeordnung wird von Luther weitgehend verworfen. Zuerst sollten sich die Veränderungen im Glauben manifestieren, die rein äußerliche Veränderung der Dinge wäre kein Gewinn, und jedwede festgeschriebene Ordnung würde wiederum zu Spaltungen führen⁴⁰. Als Alternativen für Reformatoren schlägt er am Ende die Predigttätigkeit, das seelsorgerliche Gespräch und das Verfassen von Schriften vor.

Die Schrift "Von beiderlei Gestalt des Sakraments zu nehmen,1522" handelte ebenfalls noch einmal von diesem Themenbereich, wobei Luther erneut die Wichtigkeit der christlichen Liebe in den Vordergrund stellte.

Außerdem äußerte sich Luther gegen den Wucher, das Betteln und die Bordelle, was sicherlich als Ausdruck dafür zu werten ist, daß er die Neuerungen der Gemeindeordnung im sozialen Bereich sehr wohl unterstützte.

Die praktischen Konsequenzen waren nun eine faktische Wiederherstellung der Messordnung nach Luthers Vorschlägen, das hieß, die Messe wurde zunächst bis auf den "Opfercharakter" weiter in der alten Form gehalten und die übriggebliebenen Bilder und Statuen wieder aufgestellt. Abgeschafft blieben aber die Privatmessen und die Bruderschaften⁴¹.

"Die Invokavit-Predigten machten einen tiefen Eindruck. Nach dem späteren Urteil eines Augenzeugen, vielleicht Johannes Agricolas, hatte Luther mit unübertroffener Beredsamkeit, Ernst und Eifer gesprochen und sich dabei selbst übertroffen."⁴²

⁴⁰vgl. WA 10,III, 30, 13-16 und 10,III,20,12.

⁴¹vgl. Müller, S.107.

⁴²Brecht, S.67.

Luther nahm nach dieser Predigtreihe wieder seine Stellung als führender Reformator in Wittenberg ein, nachdem er großen Zuspruch und, was noch wichtiger ist, keinen nennenswerten Widerspruch erhalten hatte⁴³. Er machte mit diesen Predigten seine Autorität geltend, die durch seine Abwesenheit und die aufschäumenden Unruhen in Frage gestellt gewesen war: Der Ausspruch "also wolt ich eüch auch gerne haben wie mich" mag dafür ein Beleg sein. Die Trennung jedoch, die sich nach dieser eloquenten Selbst-Restituierung Luthers zwischen ihm und seinen Gegnern auftat, wurde in der Folgezeit immer offensichtlicher. An einer Stelle bezeichnet er seine Rivalen gar als "Schwärmer"⁴⁴.

Gegenläufige Kommentare zu den Invokavitpredigen sind nicht überliefert. Karlstadt hielt jedoch an seiner Überzeugung fest, die Ordnung sei notwendig gewesen⁴⁵. Karlstadt war noch bei der Disputation am 17.10.1521 gegen einen übereilten Bruch mit dem Bestehenden eingetreten⁴⁶.

5. Die Aktivitäten Karlstadts

Andreas Bodenstein von Karlstadt stand innerhalb der Wittenberger Reformbewegung in der ersten Reihe der Männer, die sowohl an der Universität als auch im Stadtrat maßgeblich an den Neuerungen beteiligt waren. Seine Rolle bei der Entstehung der Wittenberger Gemeindeordnung von 1522 ist entscheidend, zumindest findet er im Text bei der Aufzählung der Urheber Erwähnung.

Schon im Laufe des Jahres 1521 war Karlstadt als sehr eifriger Vertreter der neuen Reformen hervorgetreten, was sich neben seinen Aktivitäten als Universitätslehrer und Prediger vor allem in der Veröffentlichung mehrerer Schriften zeigte. Er machte die Erfolge

⁴³Gegenläufige Kommentare zu den Invokavitpredigen sind nicht überliefert. Karlstadt hielt jedoch an seiner Überzeugung fest, die Ordnung sei notwendig gewesen (vgl. Brecht, S.71). Karlstadt war noch bei der Disputation am 17.10.1521 gegen einen übereilten Bruch mit dem Bestehenden eingetreten (vgl. Barge, S.317).

⁴⁴zit. in Delius, ML Studienausgabe, Bd.II, S.524.

⁴⁵vgl. Brecht, S.71.

⁴⁶vgl. Barge, S.317.

seiner Reformbemühungen vielleicht stärker als Luther von der Resonanz im Volk abhängig, von dem er sich getragen fühlte. So war er der erste, der, an Weihnachten 1521, eine *evangelische* Messe feierte und damit offenbar großen Erfolg hatte⁴⁷. Er fühlte sich von der Reaktion im Volk zusehends ermuntert⁴⁸.

Daß Karlstadt Anfang 1522 einen gewissen Höhepunkt seiner Popularität erlebte, lag zum einen daran, daß er sich sehr konsequent an die Inhalte der neuen Reformen hielt, indem er mit Schärfe für das "Abtun der Bilder" eintrat, was er auch theologisch mit relativ einleuchtenden Argumenten hinterlegen konnte. Zum anderen scheint diese Grundidee vom Volk sehr schnell aufgenommen worden zu sein, und so verschaffte dieser Umstand Karlstadt zunächst einige Rückendeckung⁴⁹.

Bei den Bemühungen zur Durchsetzung der Gemeindeordnung erwies sich Karlstadt als der standhafteste unter den Theologen, weil er sich nicht darauf einlassen wollte, irgendwelche Kompromisse zuzulassen, die die dezidierten Forderungen der Ordnung eingeschränkt hätten. Die Konsequenz dieses Verhaltens war, daß er im folgenden immer mehr in seinen Tätigkeiten eingeschränkt wurde. So versuchte er sich mit einer Schrift gegen Luther verteidigen, die er im April 1522 in Druck gab. Sie wurde jedoch aufgrund eines präventiv erlassenen Publizierverbotes der Universität nie veröffentlicht, die Druckvorlage wurde beschlagnahmt. Karlstadt wurde ferner mit einem Predigtverbot belegt, das sich zwar (wahrscheinlich) nur auf die Stadtkirche bezog, aber ein sehr deutliches Zeichen des Bemühens war, die Macht auf einer Seite zu lassen. Luther war an diesen Maßnahmen nicht direkt beteiligt, hatte jedoch auch nichts gegen sie einzuwenden 50.

Die Restriktionen, die nicht zuletzt auf Initiative der kurfürstlichen Räte⁵¹ gegen Karlstadt verfügt worden waren, führten in der Folgezeit zu einer Ausgrenzung zumindest im beruflichen Bereich. Der

⁴⁷vgl. TRE (Bubenheimer), Karlstadt, S.654.

⁴⁸vgl. Barge, S.354.

⁴⁹vgl. Brecht, S.42.

⁵⁰vgl. Preus, S.73. Auch WA 15, 337, 30-338,2.

⁵¹vgl. TRE, Karlstadt, S.651.

vorher dagewesene öffentliche Einfluß Karlstadts in Wittenberg verringerte sich danach stark⁵².

5.1. Karlstadts Veröffentlichungen

Gegen Ende des Jahres 1521 hatte Karlstadt unter anderem zwei Schriften veröffentlicht: "Von Anbetung und Ehrerbietung" und "Von beiderlei Gestalten", die sich beide mit dem Verständnis des Abendmahles auseinandersetzten. In der ersten Schrift stellte er heraus, daß die Hostie zwar mit Adoration, aber nicht mit Anbetung bedacht werden sollte. In der anderen Schrift ging es um die prinzipielle Gegnerschaft zur katholischen Kirche. Interessant ist, daß in beiden dieser Schriften theologische Differenzen zu Luther zu finden sind, die, allen theoretischen Differenzen zum Trotz, in der Praxis manchmal zu ähnlichen Ergebnissen führten.

In der Schrift "Vom Abtun der Bilder" zeigte sich ein zentrales Thema in Karlstadts Theologie. Die Bilderfrage, die sich mit der Durchsetzung des ersten Gebotes (Bilderverbot) auseinandersetzte, hat Karlstadt Zeit seines Lebens sehr beschäftigt⁵³. Diese Schrift erschien am 27.1.1522 (die Restriktionen gegen Karlstadt waren noch nicht verhängt worden) und sollte danach große Verbreitung mit mehreren Auflagen finden. Er trat, wie vorher schon in seinen Predigten, mit Nachdruck für eine *geordnete* Bilderbeseitigung durch den Rat ein. Er kritisierte Christusdarstellungen, Heiligenbilder und Kruzifixe als schwere Sünde gegen das erste Gebot, und genau diese Argumente waren möglicherweise "der letzte zündende Funke für einen Bildersturm in der Wittenberger Pfarrkirche"⁵⁴ (s.o. Kapitel 2)

⁵²vgl. Müller, S.136.

⁵³vgl.TRE,Karlstadt,S.654.

⁵⁴ebenda, S.651.

Nach Luthers Rückkehr verfaßte Karlstadt im Sommer 1522 "Von dem Herlichen abend essen", eine Streitschrift, die indirekt gegen Luther gerichtet war. Auch diese Schrift wurde, wie die erste Schrift gegen Luther, von der Universität beschlagnahmt und ist als solche nicht mehr erhalten. Nur das Protokoll der Zensur gibt einige Hinweise auf den Inhalt⁵⁵. So wandte sich Karlstadt gegen die Wiedereinführung der altgläubigen Messordnung und versuchte zu belegen, inwieweit sie gegen das Evangelium verstieß.

5.2. Spätere Konsequenzen

Nach der Beschneidung von Karlstadts Tätigkeitsbereichen blieb ihm sein Lehrauftrag an der Universität, er konnte sich jedoch nicht mehr an die Öffentlichkeit wenden. Er blieb noch einige Zeit in Wittenberg, bevor er sich ab 1523 in Orlamünde weiter um die Durchsetzung seines Reformmodells bemühte. Im Sommer 1524 wurde er dort zum Pfarrer gewählt⁵⁶. Es kam am 21.8.1524 in Jena noch zu einem Gespräch mit Luther, das ohne erkennbaren Erfolg blieb.

In Orlamünde versah Karlstadt noch bis zum September 1524 seine Ämter, bevor er aus Sachsen ausgewiesen wurde.

Er ging daraufhin durchs Land und gewann besonders im süddeutschen Raum weiteren Einfluß in der reformatorischen Bewegung.

6. Theologische Differenzen

Der Streit um die Wittenberger Reformen war von exemplarischem Wert; es sollte sich zeigen, daß die mehr oder weniger theologischen Gegenstände, um die sich die Meinungsverschiedenheiten der Reformer rankten, nur der Anfang von immer tieferen Spaltungen zwischen den verschiedenen Varianten der reformatorischen Bewegung waren. Es bestanden weiterhin theologische Differenzen zwischen

⁵⁵vgl. Barge (II), S.563-565.

⁵⁶vgl. TRE, Karlstadt, S. 652. Die Wahl Karlstadts zum Pfarrer erfolgte gegen das *Patronatsrecht* des Allerheiligenstifts, wurde aber geduldet, da in seinem Archidiakonat die Verwaltung der Pfarrei enthalten war.

Luther und Karlstadt⁵⁷, die sich auch in der Folgezeit nicht mehr legten.

Luther war es schließlich, der sich an die Empfehlungen der politischen Kräfte im Land akkommodierte. Seine Theologie beinhaltete eine Definition sowohl weltlicher als auch göttlicher Gewalt (2-Reiche-Lehre), was sowohl den Einzelnen Menschen als auch die "Gesellschaft" mit einbezog. Luther sah sogar ein Eingreifen der weltlichen Gewalt in kirchliche Angelegenheiten (im Falle des Aufruhrs) vor: "den was durch ordentliche gewalt geschicht, ist nit fur auffruhr tzu halten" 58. Obwohl von seinen reformatorischen Erneuerungsbestreben sehr überzeugt, gab Luther sich weniger radikal als einige seiner Mitreformatoren, eine Eigenschaft, die sich aus heutiger Sicht direkt aus zentralen Punkten seiner Theologie ableiten läßt. Insofern wirkte sich die theologische Haltung Luthers (anders gesagt sein "Weltbild") im Zusammenhang mit der Einführung neuer Kirchenordnungen sehr auf die politische Haltung aus.

Eines der wichtigsten theologischen Leitthemen Luthers , die Polarität zwischen Freiheit und Gesetz, tritt besonders im behandelten Zeitraum zutage⁵⁹. Dieser Leitgegensatz war in einigen Punkten anders betont als bei Karlstadt, vielleicht auch theologisch weitläufiger: Der Gegensatz tauchte gerade auch im Bezug auf "Aufruhr" als theologische Analogie auf, nicht nur als juristisches Problem⁶⁰. "Scandalum" steht im Gegensatz zu "ius divinium", also werden schon auf einer einfachen Ebene die theologischen Bezüge eingeführt. Schwierig ist es freilich, in der Konsequenz von einem "Lex libertatis" zu sprechen, aber dieses Paradoxon ergibt sich bei einer sehr strengen Durchführung von Luthers Prinzip - was er allerdings selbst erkannt und "entschärft" hat: "Evangelica libertas divini est et iuris et doni"⁶¹. Konkreter gesagt: Wo Karlstadt aufgrund seines nomistischen Begriffs des göttlichen Rechts auf eine sofortige Errichtung einer neuen Gemeindeordnung drängen mußte, sah Luther genau darin

⁵⁷vgl. Brecht, S.71.

⁵⁸WA 8,679,26f.

⁵⁹vgl. Bubenheimer, scandalum, S.328f.

⁶⁰ebd..S 329.

⁶¹vgl. WA 8,330,3.

die Aufstellung einer erneuten *Gesetz*lichkeit, quasi als voreilige Kristallisation der *Freiheit* zum Gebot oder Verbot⁶².

Die Bedeutung der Differenzen zwischen Luther und Karlstadt läßt sich besonders mit Blick auf die Rolle des "Nächsten" erfassen. Den Zugang zum Nächsten ermöglicht bei Luther die christliche Freiheit, bei Karlstadt jedoch ist es das göttliche Gesetz. Luther wollte aus Rücksicht auf die Schwachen die Änderungen erst nach und nach einführen, während Karlstadt es aus der gleichen Rücksicht vorsah, die Schwachen nicht noch durch Bilder in ihrer Frömmigkeit irrezuleiten. 63

7. Ausblick über die weitere Entwicklung der Reformation; kritische Anmerkung

Die Wittenberger Kirchen- und Gemeindeordnung ist als Vorstufe für weitere ähnlich strukturierte und allmählich weiter ausgebaute Ordnungen zu sehen. In Wittenberg selbst erschienen 1523 und 1532 weitere Ordnungen, die nun erheblich detaillierter waren. Auch in anderen Städten begannen die evangelischen Gemeinden, sich eine rechtlich wirksame Basis für ihr Kirchen- und Gemeindeleben zu schaffen. Diese war schon aus Gründen der Absetzung von der Römischen Kirche notwendig, lag aber auch im Interesse derjenigen, die der Reformation auf höherer, i.e. politischer Ebene zum Durchbruch verhelfen und sie dadurch zu einer institutionellen Alternative zur Römischen Kirche machen wollten. Es kam, und das gleich mehrfach, zu einer klaren Formulierung der jeweiligen Andersartigkeit. Damit besiegelte die reformatorische Bewegung ihre Eigenexistenz: der Übergang von spätmittelalterlicher Häresie zu einem frühneuzeitlichen Pluralismus war eingeleitet, nicht zuletzt weil die Reformation mehr als nur *eine* neue Lehre präsentierte.

Über Luthers theologische Entwicklung läßt sich aussagen, daß durch die Umbrüche und Unruhen der Jahre 1520-22 zentrale Punkte seiner Theologie weiter ausgebaut oder überhaupt erst formuliert

⁶²vgl. Bubenheimer, scandalum, S.329.

⁶³vgl. Lohse, S.62f.

wurden. Dies betraf vor allem seine Gedanken zu Obrigkeit, Gesetz und dem Wirken des Geistes.⁶⁴

So herausfordernd Luthers Gedanke von der gottgegebenen Freiheit war, als Element eines gesellschaftlichen Gefüges war er weniger durchsetzbar als die Gemeindeordnungen, die aus den auf Freiheit ausgerichteten Umbrüchen der 20er Jahre des 16.Jahrhunderts hervorzugehen im Begriff waren.

Vielleicht übersah Luther den prägenden Einfluß des Strebens nach neuformulierten Gemeindeordnungen, so daß er versäumte, rechtzeitig inhaltlich zu definieren, was er selbst denn nun z.B.unter einer Neugestaltung des Gottesdienstes verstand. Er vertraute dank der ihm gegebenen Selbstsicherheit auf die Macht des gepredigten Wortes⁶⁵, wurde darüber aber möglicherweise von denjenigen überrollt, die schon zu einem frühen Zeitpunkt detaillierte Vorstellungen von einer Neugestaltung hatten und diese sogleich zu Papier brachten. Dies bedeutete eine - zeitweilige - Schwächung der Vorstellungen Luthers.

In der folgenden Zeit wurde auch Luther die schon politische Notwendigkeit einer äußeren Ordnung des evangelischen Kirchenwesens deutlicher und er ließ sich auf die Notwendigkeit einer Festsetzung ein, die er jedoch ausdrücklich als *Provisorium* zu verstehen gab. Sehr viel später zeigte sich, daß Luther hier die Eigendynamik der Reformation unterschätzt hatte, kam es doch noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einer ersten Kanonisierung und Festschreibung von reformatorischen Richtlinien.

Unter den Ausführungen Ulrich Bubenheimers fand sich folgende Schlußbemerkung⁶⁶:

"Man kann auch fragen, ob es überhaupt jemals möglich ist, die theologische Theorie ungebrochen in die Praxis umzusetzen … Die Tragik der Entwicklung des protestantischen Kirchenrechts

⁶⁴vgl. Lohse, S.63.

⁶⁵WA 10 III,14,16ff: "Das wort soll wir predigen, aber die volge sol got alleyn in seim gefallen sein." ⁶⁶Bubenheimer, scandalum, S.330f.

könnte jedoch darin zu suchen sein, daß vorläufige Regelungen, die nach Luthers theologischem Ansatz nicht auf der Ebene göttlichen Rechts lagen, im Nachhinein wieder in diesem Sinn geistlich überhöht und damit die Vorläufigkeit der Intention nach in Endgültigkeit gewandelt wurde."

Versucht man sich in einen äußeren Beobachter hineinzuversetzen, könnte man zu den Konflikten jener Zeit zweierlei anmerken: Erstens, daß die Römisch-Katholische Kirche, damals wie heute, als einzige Handlungsoption die Abschottung nach außen und die einsichtslose Verdammung jeder neuen Lehre wahrnahm, und zweitens, daß die Bewegung der Protestanten sich unter sich zerstritt, was sie in ihrer Gesamtheit schwächte und nach jahrhundertelangen Streitigkeiten um theologische Lappalien erst in jüngster Zeit wieder eine winzige Hoffnung aufkeimen läßt, die Idee der "Ökumene" - nicht nur innerhalb des Christentums - im Ansatz wahrzunehmen.

8. Literaturverzeichnis

Die benutzen Abkürzungen stimmen mit dem Abkürzungsverzeichnis der TRE (HG. S. Schwertner, Berlin/NewYork 1993² überein.

8.1. Quellen

Gutachten der katholischen Stiftsherren des Allerheiligenstifts zu Wittenberg über die Messe, Dez.1521 in: Barge, H., Andreas Bodenstein von Karlstadt, Bd.II - Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus, Leipzig 1905, S.549-554.

Karlstadt, Andreas Bodenstein v.:

- Von der Abtuung der Bilder in: A.Laube (Ltg.), Flugschriften der frühen Reformationsbewegung, Bd.I, Vaduz 1983, S.105-127.
- Daβ kein Bettler unter den Christen sein soll in: A.Laube (Ltg.), Flugschriften der frühen Reformationsbewegung, Bd.II, Vaduz 1983, S.1024-1032.

Luther, Martin:

- An den Christlichen Adel deutscher Nationen von des Christlichen stands Besserung in: WA (=Weimarer Ausgabe) 6, 1888, S.404-496, ferner in A.Laube (Ltg.), Flugschriften der frühen Reformationsbewegung, Bd.II, Vaduz 1983, S.1013-1020.
- Eyn Sermon von dem Wucher in: WA 6, Weimar 1888, S.3-8, ferner in A.Laube (Ltg.), Flugschriften der frühen Reformationsbewegung, Bd.II, Vaduz 1983, S.1013-1020.
- Vom mißbrauch der Messen in: WA 8, Weimar 1889, S.482-563.
- Eine treue Vermahnung zu allen Christen sich zu hüten von Aufruhr und Empörung in: WA 8, Weimar 1889, S.676-687.
- Acht Sermon gepredigt zu Wittemberg in der Fasten in: WA 10/III, Weimar 1905, S.1-64.
- Brief an Spalatin vom 5. Dezember 1521 in: WA Br.2, Weimar 1931, S.409f.
- Von beider Gestalt des Sakraments, 1522 in: WA 10/II, Weimar 1907, S.11-41
- Brief an Nikolaus Hausmann, Wittenberg vom 17. März 1522 in: WA Br2, Weimar 1931, S.474f.
- Brief an Spalatin vom 21.April 1522 in: WA Br2, Weimar 1931, 509f.
- Ordnung der Stadt Wittenberg in: A.Laube (Ltg.), Flugschriften der frühen Reformationsbewegung Bd.II, Vaduz 1983, S.1033-1037, ferner in: E.Sehling (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des 16.Jahrhunderts, Bd.I, Leipzig 1902, S.697f.

- Ordnung des gemeinen Beutels zu Wittenberg in: H.Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Bd.II Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus, Leipzig 1905, S.559-561.
- Schreiben der katholischen Stiftsherren des Allerheiligenstifts zu Wittenberg an Kurfürst Friedrich den Weisen, 4.November 1521 in: H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Bd.II Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus, Leipzig 1905, S.545-549.
- Schreiben der katholischen Stiftsherren des Allerheiligenstifts zu Wittenberg an Kurfürst Friedrich den Weisen, 29.Dezember 1521 in: H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Bd.II Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus, Leipzig 1905, S.558f.
- Überreste der konfiszierten Schrift Karlstadts über die Messe nebst Aktenstücken, die die Konfiskation betreffen, April 1522 in: H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Bd.II Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus, Leipzig 1905, S.562-566.

8.2. Sekundärliteratur (Monographien und Aufsätze; Zeitschriftenartikel)

- Barge, H., Andreas Bodenstein von Karlstadt. Bd.I: Karlstadt und die Anfänge der Reformation, Leipzig 1905. Bd.II: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus, Leipzig 1905.
- Brecht, M., Martin Luther, Bd.II: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521-1522, Stuttgart 1986.

Bubenheimer, U.,

- Scandalum et ius divinum. Theologische und rechtstheologische Probleme der ersten reformatorischen Innovationen in Wittenberg 1521/22 in: ZSRG, Kan. Abt. 59 (1973), Weimar 1973, S.263-342.
- Luthers Stellung zum Aufruhr in Wittenberg 1520-1522 und die frühreformatorischen Wurzeln des landesherrlichen Kirchenregiments in: ZSRG, Kan. Abt. 71 (1985), Wien u.a. 1985, 147-214.
- Gelassenheit und Ablösung. Eine psychohistorische Studie über Andreas Bodenstein von Karlstadt und seinen Konflikt mit Martin Luther in: ZKG 92 (1981), Stuttgart u.a. 1981, S.250-268.
- Karlstadt, Andreas Rudolff Bodenstein von (1486-1541) in: TRE, Bd.17, S.649-657.
- Andreas Bodenstein von Karlstadt in: M. Greschat (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte, Bd.V: Reformation, katholische Reform und Gegenreformation, Freiburg 1967, S.105-116.
- Buchwald, D.G., *Luther-Kalendarium*, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 147 (47) 1929, Leipzig 1929.
- Delius, H.-U.(Hg.), Martin Luther Studienausgabe, Berlin 1982
- Freys, E.; Barge, H., Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andreas Bodenstein von Karlstadt, Nieuwkoop 1965.

- Greschat, M. (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte, Bd.V: Reformation, katholische Reform und Gegenreformation, Freiburg 1967.
- Laube, A. (Ltg.), Flugschriften der frühen Reformationsbewegung, 2 Bände, Vaduz 1983.
- Lohse, B., Martin Luther: Eine Einführung in sein Leben und sein Werk, München 1983².
- Möller, B., Deutschland im Zeitalter der Reformation, Deutsche Geschichte 4, Göttingen 1977.
- Müller, K., Luther und Karlstadt. Stücke aus ihrem Verhältnis, Tübingen 1907.
- Müller, N., Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt. Briefe, Akten und dergleichen und Personalien, Leipzig 1911².
- Preus, J., Carlstadt's Ordination and Luther's Liberty. A Study of the Wittenberg Movement 1521-22 in: HTS 26, Cambridge/London 1974.
- Sider, R., Andreas Bodenstein von Karlstadt. The Development of his Thought 1517-1525, Studies in Medieval and Reformational Thought II, Leiden 1974.
- Zorzin, A., Karlstadt als Flugschriftenautor in: GTA 48, Göttingen 1990.